Nachahmenswertes aus Schweden

Autor(en): **Sugg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf**

Band (Jahr): **30 (1920)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1037836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

derartige Bewegungen namentlich aber auch nervösen und geschwächten Personen zu empfehlen. Mögen die Vorrichtungen für die passive Bewegung in einem Kahn, einem Kutschwagen, der Schaukel oder in sonstigen künstlichen Apparaten für Vibrationstherapie bestehen, immer wird dieselbe, individuell angewendet, als Heilfaktor wirken. (Kneipp-Blätter.)

Nachahmenswertes aus Schweden.

Von Oberlehrer Sugg, in München.

In Stockholm fand ich in einer Volksschule ein an der Wand hängendes Plakat mit einer gedruckten Warnung vor dem Branntweingenuß und dessen Folgen. Dieselbe lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

Warnung vor Branntweingenuß und Trunkenheit. Branntwein und andere berauschende Getränke sind der Menschheit gefährlichste Feinde.

1. Der Rausch erniedrigt den Menschen zu einem unvernünftigen Tiere; der Mensch, wenn er berauscht ist, ist mehr oder weniger seines Verstandes und seiner Besinnung beraubt, begeht im Rausche strafbare und abscheuliche Handlungen wie Mord, Totschlag, Raub, Brandstiftung, Diebstahl usw. Von größeren oder geringeren Gesetzesübertretungen, welche bei den gerichtlichen Behörden abgeurteilt werden, sind die meisten im berauschten Zustande begangen worden; der Rausch mildert nicht die Strafe.

2. In sämtlichen Gesellschaftsklassen wird keiner so oft von einer gewaltsamen Todesart getroffen wie Trunkenbolde. In berauschtem Zustande ist der Tod durch Schlägereien, Ertrinken, Ueberfahren, Erfrieren usw. häufig vorkommend. Selbstmörder gehören in der Mehrzahl der Trinkerklasse an; zufällige Krankheiten und Schäden, die für den Enthaltsamen zum großen Teil glücklich ablaufen, nehmen bei denjenigen, die den berauschenden Getränken ergeben sind, oft einen tödlichen Ausgang.

3. Früher oder später wird die körperliche Gesundheit der Trinker geschwächt, und ihre Arbeitskraft vermindert sich. Je öfter der Rausch sich wiederholt, desto zeitiger treten Erscheinungen auf, die zum Vergiftungszustande gehören, wie allgemeine Schwäche, Zittern, Lähmung, Fallsucht usw., alle zu einem frühzeitigen Tode führend.

4. Bei fortgesetztem Säuferleben werden die Seelenkräfte sämtlich schwächer, die Lust zur Arbeit und Beschäftigung nimmt ab, das Denkvermögen wird schlapper, ebenso der Wille schwach, zuletzt ist der Trinker auch in nicht trunkenem Zustande nicht mehr fähig, sich selbst zu bestimmen; er wird oft ein willenloses Werkzeug für seine Umgebung.

5. Der Verstand wird gestört; Gemütskrankheit tritt teils als Delirium auf — ein grauenerregender, wahnsinniger Zustand, wobei die Trinker sich einbilden, sie seien von einer höllisch lärmenden Gesellschaft umgeben — teils unter anderen Formen von Verrücktheit, die größtenteils zum Einsperren ins Irrenhaus zwingen.

6. Der Trinker wird gleichgültig gegen Religion und Gottesfurcht, nicht selten Verrächter und Lästerer Gottes.

7. Die Säuferei führt zu Armut und Elend; der Arbeitsverdienst wird auf den Schanktisch gelegt; Gattin und Kinder bekommen Hunger, frieren und gehen in Lumpen gehüllt. Das Ende ist gewöhnlich das Armenhaus, der Bettelstab; der Trinker selbst fällt der allgemeinen Verachtung anheim.

8. Mag der Mann oder die Frau trunksüchtig sein; begraben wird bald das häusliche Glück, die eheliche Liebe läßt nach, wird getötet; an ihre Stelle treten Zank, Zwietracht, Haß und gewaltige Auftritte; für den Nüchternen wird das heim eine Folterkammer, welche Ekel und Verzweiflung erzeugt.

9. In dem Heim, wo Säuferei täglicher Gast ist, wird regelmäßig die Erziehung der Kinder vernachlässigt; sie werden leicht schon in jungen Jahren verleitet, die Verbrecherlaufbahn zu betreten und sind früher oder später der Gemeinde zur Last; außerdem bekommen sie die Anlage zu Krankheiten, so zu Skrofeln, Lungensucht, Englischer Krankheit usw.; samt und sonders bleiben sie zum großen Teil geistig schwach entwickelt. Das Traurigste ist, daß sie es geschehen lassen müssen, daß sie vom Vater oder von der Mutter die Neigung zur Trunksucht erben, eine Erbschaft, deren Folgen frühzeitig vom Beispiel im Elternhaus gefördert werden.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine solche Warnung, die den Schülern täglich vor Augen schwebt, einen weit tieferen und nachhaltigeren Eindruck auf sie machen wird als eine etwaige einmalige mündliche Ermahnung bei der Entlassung aus der Schule. Jedenfalls verdient das rühmenswerte Beispiel der schwedischen Unterrichtsbehörden auch in unseren Schulen und auch wohl in denen unserer jetzigen Bundesgenossen ganz allgemein nachgeahmt zu werden. (Kneipp-Blätter).

Der Bund junger Stauffacherinnen.

ist eine über das ganze Land verbreitete Vereinigung von Schweizerinnen, welche die **unentgeltliche Ausbildung im Hausfrauen- und Mutterberuf** anstrebt für alle Töchter, namentlich Laden-, Fabrik- und Bureaufräulein, die aus Existenzgründen keine Haushaltungsschule besuchen können.

Zu diesem Zweck wollen die Stauffacherinnen vorläufig theoretische Abendkurse ins Leben rufen, um dann später mittelst einer sehr großen Mitgliederzahl, bezw. deren Beiträge eigene Internate für praktischen Unterricht und Erziehung zu errichten. Nicht allein das hauswirtschaftliche Können, Kochen, Nähen usw. soll vermittelt werden — dazu benützen wir womöglich schon bestehende Fortbildungsschulen als Vorstufe — sondern vor allem soll den ethischen Gesichtspunkten der Lebensführung Platz eingeräumt werden und die Erziehung im engeren Sinne im Mittelpunkt stehen.

Mit der Arbeit an uns selbst wollen wir beginnen und damit einem Uebel der sozialen Unzulänglichkeit an den Grund gehen, denn es kann nicht weiter die höchste Aufgabe der Frauenwelt bleiben, immer nur die Not der Stunde zu lindern, endlos wohltätig zu sein und Almosen zu geben; sie muß zu verhüten suchen. Die Einrichtungen der Krippen, Bewahrsanstalten, Horte, Suppenküchen usw. entwurzeln schließlich nur immer mehr die Familie, welche die Staatsgrundlage sein sollte, und verwischen leichten Charakteren das Verantwortlichkeitsgefühl für Vater- und Mutterpflichten. — „Mich schaudert vor dem Elend der Unglücklichen, die durch unweise Wohltätigkeit verloren gehen.“ — Der Wohnstubenraub, dessen sich das Zivilisationsverderben unserer Zeit schuldig gemacht, muß wieder erstattet, das häusliche Leben in seinem Recht und seiner Kraft wieder erkannt werden. „Das Weib der Zeit muß in allen Ständen wieder der Natur und dem Gefühl seiner Bestimmung näher gebracht werden“, sagt Pestalozzi.